

NATIONALRAT

Die nachstehend angeführten Ausschüsse treten nach Schluss der Plenarberatungen am 1. September 2015 im Nationalrats-Sitzungssaal zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen:

Hauptausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Außenpolitischer Ausschuss

Bautenausschuss

Budgetausschuss

Familienausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie

Geschäftsordnungsausschuss

Gesundheitsausschuss

Gleichbehandlungsausschuss

Immunitätsausschuss

Ausschuss für innere Angelegenheiten

Justizausschuss

Ausschuss für Konsumentenschutz

Kulturausschuss

Landesverteidigungsausschuss

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft

Ausschuss für Menschenrechte

Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen

Rechnungshofausschuss

Ausschuss für Sportangelegenheiten

Tourismusausschuss

Umweltausschuss

Unterrichtsausschuss

Unvereinbarkeitsausschuss

Verfassungsausschuss

Verkehrsausschuss

Volksanwaltschaftsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Industrie

Wissenschaftsausschuss

Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Wien, 2015 09 01

Doris B u r e s
Präsidentin

Information für die Abgeordneten zum Nationalrat
betreffend die Konstituierung der neugewählten Ausschüsse

Die Neukonstituierungen der Ausschüsse werden unmittelbar nach den heutigen Nationalratssitzungen im Plenarsaal vorgenommen.

Alle Abgeordneten, die Mitglied eines der neu zu konstituierenden Ausschüsse sind (oder ein verhindertes Ausschussmitglied vertreten), werden gebeten, nach Schluss der Sitzung im Plenarsaal zu bleiben.

Folgendes **Procedere** ist vorgesehen:

- Rechtzeitig vor Schluss der Plenarsitzung werden die **Wahlvorschläge** für die Funktionen aller Ausschüsse an sämtliche Abgeordnete **verteilt**. Diesen sind auch die Mitgliederlisten der einzelnen zu konstituierenden Ausschüsse zur Information vorangestellt.
- Eröffnung der Ausschusssitzungen in der aus der Einladung ersichtlichen Reihenfolge jeweils durch die Präsidentin des Nationalrates.
- Am Beginn der Neukonstituierungen erfolgt die Frage an die Ausschussmitglieder, ob ein Einwand gegen die Abstimmung der Wahlvorschläge unter einem besteht und ob die Bereitschaft zur Annahme der Funktionen gegeben ist.
- **Die Abstimmung über den verteilten (Gesamt-)Wahlvorschlag erfolgt durch Handzeichen der stimmberechtigten Ausschussmitglieder.**
- Die Bediensteten der Parlamentsdirektion holen die **Unterschriften** für die **Ausschussprotokolle** von den **Ausschussobleuten und -schriftführerInnen** ein.
- Die Anwesenheitslisten werden von der Parlamentsdirektion ohne Unterschrifteneinholung geführt.

Wien, 1. September 2015

Ständiger gemeinsamer Ausschuss
im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Vom Nationalrat entsendet:

(13)

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

SPÖ : Königsberger-Ludwig Ulrike
(4) Mayer Elmar
Preiner Erwin
Wurm Gisela, Mag.

Becher Ruth, Mag.
Gessl-Ranftl Andrea
Hell Johann
Lipitsch Hermann

ÖVP : Schönegger Bernd, Mag.
(4) Schultes Hermann, Ing.
Tamandl Gabriele
Zakostelsky Andreas, Mag.

Auer Jakob
Groiß Werner, Ing. Mag.
Hammer Michael, Mag.
Hanger Andreas, Mag.

FPÖ : Hafenecker Christian
(3) Rauch Walter
Themessl Bernhard

Kitzmüller Anneliese
Winter Susanne, Dr.
Haider Roman, Mag.

GRÜNE : Kogler Werner, Mag.
(2) Rossmann Bruno, Mag.

Lichtenecker Ruperta, Dr.
Moser Gabriela, Dr.

Vorsitzender:

Mayer Elmar

Vorsitzender-Stellvertreter/in

Tamandl Gabriele

Schriftführer/in:

Themessl Bernhard